

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann,  
Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/10271 –**

### **Gefangenenpost für Mitglieder der Hammerbande**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Recherchen des Dokumentationszentrums Linksextremismus soll eine Solidaritätskampagne für den Gewalttäter S. T. alias „Maja“, Mitglied der Hammerbande, über das „Grüne Haus“ in Jena laufen ([twitter.com/DokumentationL/status/1740451803731562902](https://twitter.com/DokumentationL/status/1740451803731562902)). In einem Solidaritätsschreiben wird dazu eine Postadresse genannt, an welche Gefangenenpost in Bezug auf „Maja“ entgegengenommen wird, welcher sich derzeit in Untersuchungshaft befindet ([twitter.com/DokumentationL/status/1740452632823738566](https://twitter.com/DokumentationL/status/1740452632823738566); [www.t-online.de/nachrichten/panorama/kriminalitaet/id\\_100301180/berlin-gesuchter-links-extremist-festgenommen-mitglied-der-hammerbande-.html](http://www.t-online.de/nachrichten/panorama/kriminalitaet/id_100301180/berlin-gesuchter-links-extremist-festgenommen-mitglied-der-hammerbande-.html)).

Das „Grüne Haus“ in Jena wird laut Selbstauskunft vermietet und betrieben vom Verein „Grünes Haus Jena e. V. zur Förderung von Umweltinitiativen“. Seine Mitglieder sind die Mitglieder des Vorstands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Kreisverbandes (KV) Jena (<http://gruenes-haus-jena.de/index.php/haus>). Auch die Parteizentrale von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KV Jena hat dort ihren Sitz (<http://gruenes-haus-jena.de/index.php/geschichte/teil-2-von-der-parteien-zentrale-zum-gruenen-haus>).

Im Rahmen einer Antwort auf eine Kleine Anfrage im Thüringer Landtag vom 30. September 2020 (Thüringer Landtag – 7. Wahlperiode – Drucksache 7/1789) zur Politisch motivierten Kriminalität 2019 in der Kreisfreien Stadt Jena heißt es in einer Antwort auf die Frage, welche Immobilien oder örtlichen Szenetreffs im Bereich der Stadt Jena vorwiegend von linken, rechten oder religiös extremistischen Gruppen genutzt werden:

„Es liegen folgende Erkenntnisse vor:

Immobilie/Szenetreff

Infoladen: Kontaktadresse „Rote Hilfe Jena“, Nutzung von Angehörigen der autonomen Szene ... (...)“ (ebd.).

Aufgrund dieses Sachverhalts ergeben sich in den Augen der Fragesteller Fragen an die Bundesregierung.

1. Ist der Bundesregierung die angesprochene Solidaritätskampagne ([twitter.com/DokumentationL/status/1740452632823738566](https://twitter.com/DokumentationL/status/1740452632823738566)) bekannt, und kann sie den Ursprung dieser Kampagne aus dem „Grünen Haus“ in Jena bestätigen sowie die Organisation oder die Initiatoren und ihre Motivlage dahinter benennen (bitte erläutern)?

Der Bundesregierung ist der von den Fragestellern genannte Aufruf, dem derzeit inhaftierten Tatverdächtigen der Überfälle im Februar 2023 in Budapest Briefe zu schreiben, bekannt. Urheber ist das „Budapest Antifascist Solidarity Committee“ (BASC) bzw. der „Solikreis Jena“. Die Motivlage dürfte in der im gewaltorientierten linksextremistischen Spektrum nahezu bedingungslosen Solidarität mit im Fokus der Strafverfolgungsbehörden stehenden Szeneangehörigen begründet sein.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob die „Rote Hilfe Jena“ im „Grünen Haus“ Mieterin ist oder zumindest dortige Räumlichkeiten nutzen kann, obwohl diese nicht in der Mieterliste des „Grünen Hauses“ aufgeführt ist, und wenn ja, kann sie auch angeben, seit wann sie davon Kenntnis erlangt hat (vgl. [rotehelfejena.noblogs.org/kontakt-neu/](http://rotehelfejena.noblogs.org/kontakt-neu/) mit <http://gruenes-haus-jena.de/index.php/bewohner/>)?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass auf der Webseite der „Roten Hilfe“ die Ortsgruppe Jena sowie in der „Rote-Hilfe-Zeitung“ (zuletzt 4/2023) der sogenannte „Infoladen“ mit derselben Adresse wie das „Grüne Haus“ als Standort und Kontaktadresse angegeben ist. Über konkrete Mietverhältnisse sowie etwaige weitere Nutzungsrechte im „Grünen Haus“ in Jena liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

3. Haben der Verein „Grünes Haus Jena e. V.“ oder dort ansässige Mieter (<http://gruenes-haus-jena.de/index.php/bewohner>) in den letzten zehn Jahren Bundesmittel erhalten, und wenn ja, aus welchem Haushaltstitel, und zu welchem Zweck (bitte nach Titel, Jahren und Empfänger aufschlüsseln)?
4. Sieht die Bundesregierung für den Fall von getätigten Zuwendungen in Bezug auf das „Grüne Haus“ und dort ansässige Organisationen sowie den geschilderten Sachverhalt einen aktuellen Anlass für eine Überprüfung, ob Bundesmittel ggf. eingestellt oder zurückgefordert werden können, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben im Sinne der Fragestellung folgende gemäß dem dort enthaltenen Link im Objekt befindliche Organisationen Bundesmittel erhalten.

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club Thüringen hat im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ eine indirekte Zuwendung aus dem Haushaltstitel 1702 68404 im Jahr 2019 in Form einer Weiterleitung erhalten. Zweck der Fördermaßnahme war die Fahrt zum Jugend-Fahrrad-Festival in Hamburg. Im Zuge der Prüfung des Verwendungsnachweises dieser Fördermaßnahme des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs Thüringen wurden keine Mängel im Hinblick auf eine dem Förderzweck entsprechende Mittelverwendung und auch sonst keine weiteren Widerrufsgründe nach § 49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt.

Der Träger Diskurs e. V. wurde mit dem Projekt „Dorfgespräche“ vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023 im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ aus dem Haushaltstitel 0635 68601 gefördert. Die „Dorfgespräche“ sind ein manualisiertes Maßnahmenprogramm, das durch das Gesellschaftswissenschaftliche Institut München für Zukunftsfragen (GIM) in Kooperation mit dem Bildungswerk Rosenheim zunächst in zwei bayerischen Modellkommunen entwickelt wurde und seither Verbreitung findet. Es besteht nach derzeitigem Stand kein Anlass, die für dieses Projekt verausgabten Bundesmittel zurückzufordern.

5. Sieht die Bundesregierung einen Anlass für eine sicherheitsbehördliche Durchleuchtung des „Grünen Hauses“ und seiner dort ansässigen Organisationen anlässlich des geschilderten Sachverhalts, und wenn nein, warum nicht?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sammelt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags gemäß § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerf-SchG) Informationen und wertet diese aus. Eine öffentliche Einschätzung bzw. eine Stellungnahme zu einzelnen Organisationen nimmt das BfV auf dieser Grundlage in dem jährlich veröffentlichten Verfassungsschutzbericht vor.

In diesem Zusammenhang bearbeitet das BfV den Verein „Rote Hilfe e. V.“, dessen Jenaer Ortsgruppe eigenen Angaben zufolge unter derselben Postanschrift wie das „Grüne Haus“ eine Kontaktadresse unterhält (siehe auch Antwort zu Frage 2), als gesichert linksextremistische Bestrebung und eine der wichtigsten Gruppierungen im deutschen Linksextremismus. Als primäres Betätigungsfeld unterstützt der „Rote Hilfe e. V.“ linksextremistische Straftäter, bietet ihnen politischen und sozialen Rückhalt und leistet juristische und finanzielle Unterstützung. Der „Rote Hilfe e. V.“ fördert damit die bundesweite Vernetzung von Linksextremisten, sichert innerhalb der Szene den übergreifenden Zusammenhalt der unterschiedlichen Strömungen und bietet einen Legitimationsrahmen für die Begehung von linksextremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten.

Eine darüberhinausgehende Beantwortung hinsichtlich einer etwaigen Beobachtung des Grünen Hauses oder dort ansässiger Organisationen kann nicht erfolgen. Durch eine Auskunft zur Beobachtungsbedürftigkeit einer Person, Organisation oder Struktur, zu der das BfV bisher keine öffentliche Stellungnahme im Verfassungsschutzbericht abgegeben hat, könnten Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, den Erkenntnisstand sowie die generelle Arbeitsweise des BfV gezogen werden. Dies würde die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigen.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Beantwortung unter Verschlussachen-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie und die Bedeutung der betroffenen Grundrechtspositionen hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass aus dieser Beantwortung keine Rückschlüsse auf eine Beobachtung der erfragten Organisationen gezogen werden können.

Die vorgenommene Abwägung gilt sowohl für den Fall einer ansonsten zu ermittelnden positiven wie negativen Auskunft.

6. Ist das „Grüne Haus“ in Jena nach Kenntnis der Bundesregierung den Polizei- und Sicherheitsbehörden des Bundes im Hinblick auf bestimmte extremistische bzw. linksextremistische Aktivitäten bekannt, und wenn ja, in welchen Zusammenhängen oder Ereignissen und in Bezug auf welche Organisationen und Phänomenbereiche (bitte konkret aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung ist der an der gleichen Adresse wie das „Grüne Haus“ befindliche „Infoladen Jena“ als regelmäßige Anlaufstelle von Angehörigen des autonomen Spektrums in Jena bekannt. Dieser soll eigenen Bekundungen zufolge als „Raum für undogmatische linke Politik und Subkultur“ dienen. Neben seiner Funktion als Szenetreffpunkt wird der „Infoladen“ insbesondere als Veranstaltungsort für Info- und Diskussionsveranstaltungen genutzt. Sporadisch werden die Räumlichkeiten auch externen Zusammenschlüssen für Veranstaltungen und Gruppentreffen zur Verfügung gestellt. Regelmäßiger Nutzer ist dabei die Jenaer Ortsgruppe der linksextremistischen „Roten Hilfe“, die dort zweimal im Monat eine Sprechstunde anbietet, sowie das subkulturelle und überwiegend informell strukturierte autonome Spektrum.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über militante bzw. extremistische Personen, die Mitglied im Verein „Grünes Haus Jena e. V.“ sind, und kann sie diese zahlenmäßig beziffern (bitte ausführen)?
8. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob militante bzw. extremistische Personen regelmäßig im „Grünen Haus“ verkehren, und wenn ja, wie viele dies sind und welchem Phänomenbereich diese zuzuordnen sind (bitte aufschlüsseln)?
9. Wenn die Bundesregierung Frage 8 mit Ja beantworten kann, lassen sich diese Personen bestimmten Mietern im „Grünen Haus“ im weitesten Sinne zuordnen (bitte ggf. aufschlüsseln)?

Die Fragen 7 bis 9 werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Eine Antwort hinsichtlich der erfragten Kenntnisse, ob militante bzw. extremistische Personen regelmäßig im Grünen Haus verkehren oder gar Mitglied sind, kann aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen, da Arbeitsmethoden, Vorgehensweisen und Aufklärungsprofile des BfV im Hinblick auf dessen künftige Aufgabenerfüllung besonders schutzbedürftig sind.

Eine Beauskunftung dieser Fragestellungen ließe Rückschlüsse auf die analytische Methodik und Vorgehensweise des BfV zu. Zudem würde das BfV bestätigen, dass die hierfür erforderlichen Informationen durch die inhaltliche Zielsetzung der nachrichtendienstlichen Aufklärung und Anwendung der nachrichtendienstlichen Methodik in ausreichender Qualität und Quantität erhoben werden konnten. Durch die Beantwortung derartig gelagerter Fragen könnten daher Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, den Erkenntnisstand sowie die Arbeitsweise in der Abteilung Linksextremismus/-terrorismus des BfV gezogen werden. Dies könnte Angehörige des gegenständlichen Phänomenbereichs in die Lage versetzen, Gegenmaßnahmen zu ergreifen und somit die Erkenntnisgewinnung des BfV erschweren oder in Einzelfällen sogar unmöglich machen. Dies würde die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigen und damit einen erheblichen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten.

Aus der sorgfältigen Abwägung der Informationsrechte des Deutschen Bundestags und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BFV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit eingehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet. Eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern wird dem Schutzbedarf nicht gerecht. Dies gilt umso mehr, da bei einem Bekanntwerden des erfragten Erkenntnisstandes sowie der diesbezüglich betroffenen nachrichtendienstlichen Methoden und Werkzeuge diese nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr eingesetzt werden können. Erschwerend kommt weiterhin hinzu, dass die Preisgabe der erfragten Informationen sowie die daraus möglicherweise zu ziehenden Rückschlüsse in nicht unerheblichem Maße die Zuständigkeit der Landesbehörden für Verfassungsschutz tangieren und somit einen Eingriff in das föderale Gefüge darstellen würden. Hieraus ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsinteresse überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber den Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung zurückstehen.





